

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Bueb und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Braun, Kroll-Schlüter, Frau Augustin, Breuer, Dolata, Dr. Hoffacker, Link (Diepholz), Frau Männle, Sauer (Stuttgart), Schlottmann, Werner, Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Cronenberg (Arnsberg), Eimer (Fürth), Frau Dempwolf, Frau Verhülsdonk, Dr. Olderog, von Schmude, Müller (Wesseling), Biehle, Eylmann, Lenzer, Krey, Dr. Kunz (Weiden), Schulze (Berlin), Dr. Jobst, Schemken, Sauer (Salzgitter), Weiß, Dr. Möller, Kittelmann, Schmitz (Baesweiler), Lowack, Jung (Lörrach), Frau Roitzsch (Quickborn), Dr. Hüscher, Dr. Riedl (München), Dr. Rose, Schreiber, Dr.-Ing. Kansy, Dr. Schroeder (Freiburg), Dr. Pohlmeier, Dr. Czaja, Link (Frankfurt), Frau Geiger, Pohlmann, Zierer, Dr. Miltner, Spilker und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 10/1660, 10/2784, 10/3151 —

Lebenssituation und Zukunftsperspektiven älterer Menschen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt die Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage „Lebenssituation und Zukunftsperspektiven älterer Menschen“ der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Kenntnis. Im Unterschied zur Bundesregierung stellt der Deutsche Bundestag jedoch fest:

- Das Altenhilfesystem der Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich im Vergleich zu den Nachbarländern Niederlande, Dänemark und Schweiz durch eine unverantwortliche Unterversorgung alter Menschen im ambulanten und teilstationären Bereich und weiterhin durch einen eklatanten Personal-mangel in allen Bereichen der Altenhilfe aus.
- Dieser Notstand im Altenhilfesektor wird sich durch die demographische Entwicklung noch verschärfen. Es ist zwar allgemein bekannt, daß sich der Anteil der über 60jährigen von heute (1985) 19,7 % bis zum Jahre 2000 auf über 22 % der Bevölkerung nach dem Bevölkerungsbericht der Bundesregierung bzw. sogar auf über 24 % nach Modellrechnungen des DIW erhöhen wird; von besonderer Bedeutung für die

Altenhilfepolitik ist allerdings die weniger bekannte Tatsache, daß sich dabei der Anteil der Hoch- und Höchstbetagten mehr als verdoppeln wird. Gerade diese Gruppe ist in deutlich höherem Maße hilfe- und pflegebedürftig.

Die Bundesregierung scheint diese Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen und damit eine zukünftige Verschlechterung der Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger alter Menschen in Kauf zu nehmen:

- Einerseits appelliert sie in unverantwortlicher Weise an die ohnehin schon überbelasteten Familien, die zur Zeit bereits über 80 % der pflegebedürftigen Angehörigen versorgen und deren Hilfpotential erwiesenermaßen mehr als ausgeschöpft ist.
- Andererseits tröstet sie die Betroffenen auf den geplanten Ausbau der ambulanten Dienste, der jedoch — wenn man die zur Verfügung gestellten Mittel berücksichtigt — keineswegs mit der gebotenen Entschiedenheit vorangetrieben wird.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß trotz gegenteiliger programmatischer Bekundungen durch die Bundesregierung und die Länderregierungen (Altenpläne) der dringend gebotene quantitative und qualitative Ausbau der ambulanten Dienste ebenso wenig angegangen wird, wie eine finanzielle Absicherung des „Pflegerisikos“ durch die Bundesregierung erfolgt ist, eine solche vielmehr mit dem Hinweis auf Haushaltsschwierigkeiten auf unabsehbare Zeit abgetan wird. Des weiteren möchte der Deutsche Bundestag auf folgende gravierende Mängel des bundesrepublikanischen Altenhilfesystems und der Altenhilfepolitik hinweisen:

- Zum einen ist die Politik der Einkommenssicherung für alte Menschen völlig unzulänglich. Viele alte Menschen haben ein Einkommen, das in der Höhe des Sozialhilferegelsatzes oder sogar darunter liegt.
- Zum anderen ist die gesundheitliche Versorgung alter Menschen, vor allem was präventive Maßnahmen betrifft, völlig unzureichend.
- Auch findet die Notwendigkeit, in viel größerem Umfang alten- und behindertengerechte Wohnungen zu tragbaren Mietpreisen zur Verfügung zu stellen, kaum Niederschlag in den konkreten Maßnahmen der Wohnungspolitik.

Der Deutsche Bundestag hält deshalb eine grundlegende Wende der Altenhilfepolitik für dringend erforderlich. Er fordert die Bundesregierung dazu auf, unverzüglich folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- die Einkommenssituation älterer Menschen zu verbessern:
kurzfristig durch die Einführung einer Mindestsicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung von mindestens 1 000 DM;

mittel- und längerfristig durch die Einführung einer steuerfinanzierten Grundrente von mindestens 1 000 DM (1985) und einer beitragsfinanzierten Zusatzrente;

- die soziale Sicherung im Pflegefall neu zu ordnen:
durch die Verabschiedung eines Bundesleistungsgesetzes, das einkommensunabhängige Pflegeleistungen garantiert;
- umgehend dafür zu sorgen, daß die Menschenrechte in den Heimen geachtet werden:
durch gesetzliche Maßnahmen, die eine Demokratisierung der Heime und wirksame Heimbewohnerschutzrechte vorsehen;
- neue Wohn- und Pflegeformen für alte und pflegebedürftige Menschen zu fördern:
durch eine Umstrukturierung des Pflegewesens und die Umlenkung der Mittel aus dem stationären Bereich in den ambulanten Bereich und durch die Förderung von stadtteilintegrierten Pflege- und Wohngruppen.

Bonn, den 18. Oktober 1985

Bueb

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

